



INFORMATION

DER MARKTGEMEINDE

SCHEIBLINGKIRCHEN – THERNBERG
DEZEMBER 2009

NR 3/2009

Österreichische Post AG

Info-Mail Entgelt bezahlt

INHALT:

Seite 2	Vorwort
Seite 3 - 5	Voranschlag 2010
Seite 5	Wochenenddienst der Ärzte Blutspendeaktion
Seite 6	Wochenenddienst der Zahnärzte Veranstaltungs- und politikerfreie Wochenende 2010 Stellung der Wehrpflichtigen
Seite 7	Müllabfuhrtermine 1. Halbjahr 2010
Seite 8 - 10	Reisepässe 2010
Seite 10	Tagesmütter - Angebot
Seite 11	Tierkörperbeseitigungs- Sammelstellen
Seite 12	Hundekennzeichnung
Seite 13	Photovoltaikanlage - Zuschuss
Seite 14	Schneeräumung - Splittstreuung
Seite 15	Tanzkurs in Warth Mitteilung der EVN Hallenbad-Sauna - Öffnungszeiten
Seite 16	Veranstaltungen



**Frohe Weihnacht
und
Alles Gute
im
Neuen Jahr
wünschen
Bürgermeister,
Gemeinderäte
und Bedienstete
der
Marktgemeinde
Scheiblingkirchen-
Thernberg**

Liebe Gemeindebürgerinnen !
Liebe Gemeindebürger!



Am Ende des Jahres 2009 bzw. am Beginn des Jahres 2010 darf ich Sie wieder über die aktuellen Bereiche in unserer Gemeinde informieren.

Der Voranschlag für das kommende Jahr wurde bereits erstellt und vom Gemeinderat in der Sitzung am 3. Dezember 2009 in allen Bereichen **einstimmig** genehmigt.

Viele wichtige Vorhaben konnten realisiert werden. Der Ortsraum Gleißfeld, mit der neuen Brücke, Ufersicherung des Zissgrabens und der neuen Schaukästen sind fertiggestellt. Ebenso konnte der Steg über die Schlatten als direkter Zugang vom Kindergarten zum Spielplatz errichtet werden. Am Hauptplatz konnte mit der Umgestaltung des Parkplatzes begonnen werden. Leider können nicht immer alle Wünsche realisiert werden. Die Größe, Struktur und Finanzkraft der Gemeinde erfordert den sparsamsten Umgang mit den vorhandenen Finanzen, damit die notwendigsten Ausgaben abgedeckt und Vorhaben finanziert werden können. Seitens des Landes wird besonders auf eine kostendeckende Gebührenvorschreibung und die Ausschöpfung aller möglichen eigenen Einnahmen geachtet. Der Landeshauptmann und die NÖ Straßenverwaltung haben uns bei den Straßenbaumaßnahmen wieder besonders unterstützt. Nur dadurch wurden die Erneuerungen der Straßen, Ortsdurchfahrt Scheiblingkirchen und Parkplätze ermöglicht.

Da diese Information wieder wichtige Termine und Informationen enthält, lesen Sie diese bitte aufmerksam durch. Heben Sie das Blatt auf, damit Sie jederzeit nachschauen können. Alle wichtigen Informationen und aktuelle Termine können Sie auch jederzeit von der Homepage der Gemeinde unter www.scheiblingkirchen.at abfragen.

Allen Gemeindebürgerinnen, Gemeindebürgern, Gästen und Lesern wünsche ich ein gnadenreiches Weihnachtsfest und für das Neue Jahr 2010 Gesundheit, Erfolg und Alles Gute.

Ihr

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'K. Stangl', written in a cursive style.

Karl Stangl
Bürgermeister

VORANSCHLAG 2010

Der Voranschlag für das Jahr 2010 konnte in der Gemeinderatssitzung am 3. Dezember 2009 in allen Bereichen ***einstimmig*** beschlossen werden. Da die Ertragsanteile auf Grund der Wirtschaftslage stark rückgängig sind (ca. 20 %) und die Sozialbeiträge um ca. 15 % steigen, war ein Ausgleich der Gebarung nur schwer möglich und die Erstellung eines gekürzten Sparvoranschlages notwendig.

Einnahmen und Ausgaben

Ordentlicher Haushalt	€ 2,162.500,-
Außerordentlicher Haushalt	€ 888.000,-

Gesamthaushalt	€ 1,860.000,-
----------------	---------------

Im außerordentlichen Haushalt sind folgende Vorhaben geplant:

1) Feuerwehren:	€ 25.000,-
2) Kindergarten Scheiblingk.:	€ 1.400.000,-
3) Naturpark:	€ 25.000,-
4) Güterweginstandhaltung:	€ 70.000,-
5) Straßenbau:	€ 90.000,-
9) Kanalisierung:	€ 250.000,-

€ 1.860.000,-

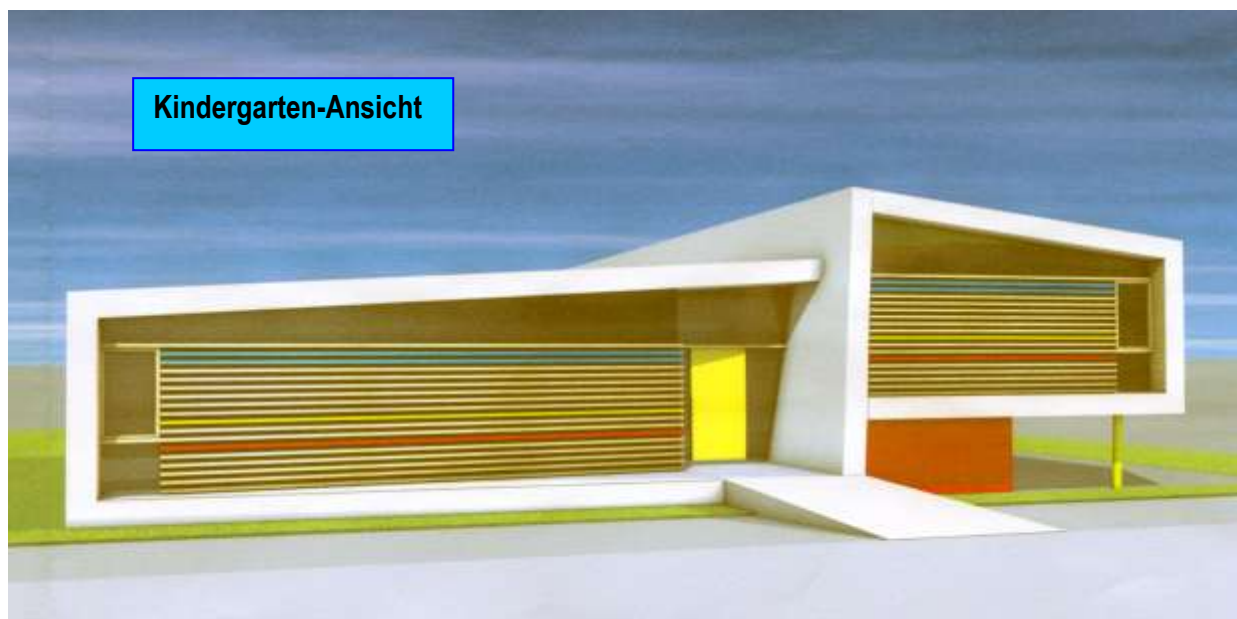
Erläuterungen zu den einzelnen Vorhaben

Feuerwehren:

Für die Fenster und Außenverputz der Garage der FF Scheiblingkirchen wurden € 25.000,00 bereitgestellt.

Kindergartenneubau:

Da der Bedarf gegeben ist und die Sonderförderung des Landes NÖ von ca. zwei Drittel der Kosten, nur mehr 2010 besteht, muss die Errichtung eines Neubaus für zwei Gruppen raschest realisiert werden. Nach Plänen von Arch. Franz Kaltenbacher wird auf einem Teil des Spielplatzes gegenüber vom Arzthaus der neue Kindergarten errichtet. Die Pfarre Scheiblingkirchen, welche Eigentümerin des Grundstückes ist, hat uns dieses dankenswerterweise mittels Baurechtvertrag zur Verfügung gestellt. Die Gesamtkosten werden ca. € 1.400.000,00 betragen.



Naturpark:

Für Maßnahmen im Naturpark, wie Wegsanierung, Betreuung der Einrichtungen und der drei Spielplätze, Müllentsorgung usw. werden € 25.000,00 veranschlagt. Diese Maßnahmen werden voraussichtlich mit € 10.000,00 vom Land NÖ gefördert.

Güterweginstandhaltung:

Für div. Instandhaltungsmaßnahmen an den über 60 km Gemeindestraßen und Güterwegen sind € 70.000,- vorgesehen. Die Hälfte der Kosten müssen von der Gemeinde aufgebracht werden, der Rest wird von der NÖ Landesregierung finanziert.

Straßenbau:

Die Erhaltung, Erneuerung und der Betrieb der über 60 km Gemeindestraßen erfordert wieder die Bereitstellung beachtlicher Mittel. Zu den Kosten im ordentlichen Haushalt für Winterdienst, Personalkosten (Gemeindearbeiter), Straßenbeleuchtung usw. kommen noch zusätzlich Kosten in Höhe von ca. € 30.000,- aus dem außerordentlichen Haushalt.

Folgende größere Vorhaben sind vorgesehen:

- | | | |
|---|---|----------|
| • Verlegung und Ausbau der Straße Unterarzberg | € | 45.000,- |
| • Erneuerung und Betrieb der Straßenbeleuchtung
(Verrechnung erfolgt fast ausschließlich im ordentl. Haushalt) | € | 70.000,- |
| • Hauptplatz Scheiblingk. Parkplatzneugestaltung | € | 25.000,- |
| • Diverse Straßen | € | 30.000,- |
| • EVN Verkabelungen | € | 5.000,- |

Kanalbau:

Die Orte Reitersberg, Weingart und Neustift, sowie weitere drei Liegenschaften in Schlag werden an den Kanal angeschlossen. Für Planungs-, Ausschreibungsarbeiten und die 1. Bauetappe sind € 250.000,00 vorgesehen.



WOCHENENDBEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE

JÄNNER		FEBRUAR		MÄRZ	
FR 01.	DR. PILZ	SA 06. SO 07.	DR. WILSCHER	SA 06. SO 07.	DR. WILSCHER
SA 02. SO 03.	DR. WIEBECKE	SA 13. SO 14.	DR. SPREITZHOFFER	SA 13. SO 14.	DR. SPREITZHOFFER
MI 06.	DR. WIEBECKE	SA 20. SO 21.	DR. WIEBECKE	SA 20. SO 21.	DR. WIEBECKE
SA 09. SO 10.	DR. WILSCHER	SA 27. SO 28.	DR. PILZ	SA 27. SO 28.	DR. PILZ
SA 16. SO 17.	DR. SPREITZHOFFER				
SA 23. SO 24.	DR. PILZ				
SA 30. SO 31.	DR. WIEBECKE				

Dr. SPREITZHOFFER, Scheiblingkirchen	Tel. 02629/5000
Dr. WIEBECKE, Warth	Tel. 02629/2540
Dr. PILZ, Grimmenstein	Tel. 02644/7227
Dr. WILSCHER, Edlitz	Tel. 02644/6018

Es wird um telefonische Kontaktaufnahme vor dem Aufsuchen der Ordination des diensthabenden Arztes gebeten.

URLAUBSREGELUNG

Dr. Spreitzhofer	- Urlaub 4. + 5. 1. und 22. 3. bis 26. 3. 2010
Dr. Wiebecke	- Urlaub 8. 1., 5. 2. bis 12. 2. und 29. 3. bis 2. 4. 2010
Dr. Pilz	- Urlaub 8. 2. bis 23. 2. und 31. 5. bis 4. 6. 2010
Dr. Wilscher	- Urlaub 25. 1. bis 29. 1. und 15. 3. bis 19. 3. 2010

Dr. Richard Spreitzhofer hat ab 1. Oktober geänderte Ordinationszeiten in Scheiblingkirchen !

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8,00 bis 11,00 Uhr
Dienstag 17,00 bis 18,00 Uhr

Freitag (neu) von 8,00 bis 11,00 Uhr

Thernberg: Montag und Freitag 14,00 bis 15,00 Uhr

WOCHENENDBEREITSCHAFTSDIENST der ZAHNÄRZTE



JÄNNER 2010

1	Dr. TISCHLER Martina	Pitten	02627 / 82 786
2/3	Dr. NEGRIN Madeleine	Bad Erlach	02627 / 48 564
6	Dr. med. dent. LECHNER Friedrich	Neunkirchen	02635 / 65 189
9/10	Dr. TISCHLER Martina	Pitten	02627 / 82 786
16/17	Dr. DROG Daniel	Aspang Markt	02642 / 53 510
23/24	Dr. DRAGHOFER Michael	Wiener Neustadt	02622 / 22 196
30/31	Dr. SCHERBICHLER Rudolf	Ternitz	02630 / 36 759

FEBRUAR 2010

6/7	Dr. med. dent. LECHNER Friedrich	Neunkirchen	02635 / 65 189
13/14	Dr. MELCHARD Wolfgang	Wiener Neustadt	02622 / 21 694
20/21	Dr. med. dent. MILOSEVIC Visnja	Grimmenstein	02644 / 74 44
27/28	Dr. SCHERBICHLER Rudolf	Ternitz	02630 / 36 759

MÄRZ 2010

6/7	Dr. med. dent. LECHNER Friedrich	Neunkirchen	02635 / 65 189
13/14	Dr. TISCHLER Martina	Pitten	02627 / 82 786
20/21	Dr. HARKOPF Regina	Wiener Neustadt	02622 / 21 369
27/28	Dr. SCHRÖDER-GAZDAG Gudrun	Grünbach	02637 / 22 26

Bei Nichtvorliegen eines Dienstplanes ist der Notarztdienst während der Dienstzeit immer über den Einheitskurzruf 141 (ohne Vorwahl) zu erfahren!

Veranstaltungs- und politikfreie Wochenenden 2010

20. / 21. März, 17. / 18. / 19. April, 15. / 16. Mai, 19. / 20. Juni,
17. / 18. Juli, 21. / 22. August.

STELLUNG DER WEHRPFLICHTIGEN

Für die Wehrpflichtigen der Gemeinde des Geburtsjahrganges 1992 findet die Stellung

**am 4. Oktober 2010
in St.Pölten, Hessesstrasse 17,**

statt.

Auf Grund des § 24 Abs. 1 des Wehrgesetzes 1990, BGBl. Nr. 305, sind alle Österr. Staatsbürger männlichen Geschlechtes des Geburtsjahrganges 1987 stellungspflichtig. Die Fahrt zur Stellung wird seitens der Gemeinde organisiert. Es wird ein Autobus zur An- und Heimreise zur Verfügung gestellt. Genaue Informationen gehen zeitgerecht direkt an die Stellungspflichtigen.



MÜLLABFUHRTERMINE 2010

GRÜNE TONNE:

Alle Haushalte:

Mittwoch, 7. Jänner 2010
 Mittwoch, 11. Februar 2010-**Dienstag**
 Mittwoch, 17. März 2010
 Mittwoch, 21. April 2010
 Mittwoch, 27. Mai 2010-**Donnerstag**
 Mittwoch, 30. Juni 2010
 Mittwoch, 4. August 2010
 Mittwoch, 8. September 2010
 Mittwoch, 17. November 2010
 Mittwoch, 22. Dezember 2010

Einpersonenhaushalte (Grüne Tonne mit Punkt):

Mittwoch, 7. Jänner 2010
 Mittwoch, 17. März 2010
 Mittwoch, 27. Mai 2010-**Donnerstag**
 Mittwoch, 4. August 2010
 Mittwoch, 13. Oktober 2010
 Mittwoch, 22. Dezember 2010

NASSMÜLLABFUHR 1. Halbjahr 2010:

Abfuhrbereich I: Scheiblingkirchen, Gleißfeld und Witzelsberg

Abfuhrbereich II: Reitersberg, Weingart, Neustift, Thernberg-Markt, Innerschildgraben, Ofenbach und Miesleiten

Abfuhrbereich III: Ofenberg, Urbach, Kreuth, Schlag, Eichberg, Grub, Steinhof, Stögersbach, Hart, Breitenstein, Ober- und Unterarzberg, Auserschildgraben und Stanghof

ABFUHRBEREICH I	ABFUHRBEREICH II	ABFUHRBEREICH III
4. Jänner	11. Jänner	11. Jänner
18. Jänner	25. Jänner	-----
1. Februar	8. Februar	8. Februar
15. Februar	22. Februar	-----
1. März	8. März	8. März
15. März	22. März	-----
29. März	6. April (Dienstag)	6. April (Dienstag)
12. April	19. April	-----
26. April	3. Mai	3. Mai
10. Mai	17. Mai	17. Mai
25. Mai (Dienstag)	31. Mai	31. Mai
7. Juni	14. Juni	14. Juni
21. Juni	28. Juni	28. Juni
5. Juli	12. Juli	12. Juli
19. Juli	26. Juli	26. Juli
2. August	9. August	9. August

REISEPÄSSE 2010

Im Jahr 2010 verlieren in Österreich insgesamt 1,2 Millionen Reisepässe ihre Gültigkeit. Das sind ca. doppelt so viele Reisepässe als in einem "normalen" Jahr. Es ist zu erwarten, dass viele Bürgerinnen und Bürger bei den Bezirksverwaltungsbehörden eine Neuausstellung dieses Dokumentes beantragen werden. Dabei verteilen sich diese Mehranträge voraussichtlich auf die Monate März bis September 2010, weil im Jahr 2000 auf Grund einer Gebührenerhöhung im Juni 2000 über 600.000 Reisepässe in den Monaten März bis Mai beantragt wurden. Die Passantragszahlen für August und September 2000 sind ebenfalls erheblich über den Antragszahlen anderer Jahre gelegen. Daher ist in diesen Monaten mit überdurchschnittlichen Wartezeiten zu rechnen.

Wesentliche Änderungen seit 2000:

- Der Reisepass kann unabhängig vom Wohnsitz bei jeder Passbehörde in Österreich beantragt werden. Passbehörden sind die Magistrate sowie die Bezirkshauptmannschaften.
- Der neue Sicherheitsreisepass wird nicht sofort von der Bezirksverwaltungsbehörde übergeben, sondern elektronisch aufgenommen und von der Österreichischen Staatsdruckerei innerhalb von 5 Arbeitstagen hergestellt. Der Sicherheitsreisepass wird Ihnen innerhalb von 5 Arbeitstagen per Post an Ihre Wunschadresse zugestellt.
- Sie müssen ein Passfoto mitbringen, welches den internationalen Kriterien entspricht (siehe www.passbildkriterien.at). Dieses Passfoto wird von der Bezirksverwaltungsbehörde eingescannt und elektronisch erfasst. Ebenso werden Ihre Daten elektronisch gespeichert.
- Für jede Passbeantragung ist Ihre persönliche Anwesenheit unbedingt erforderlich. Das bedeutet, dass auch Kinder, für die ein Reisepass beantragt wird, zur Bezirksverwaltungsbehörde mitgenommen werden müssen.
- Eine Miteintragung von Kindern im Reisepass der Eltern, Erziehungsberechtigten etc. ist nicht mehr möglich. Kinder benötigen einen eigenen Reisepass. Bestehende Kindermiteintragungen sind nur noch bis längstens Juni 2012 gültig.
- Bei der Beantragung des neuen Sicherheitsreisepasses werden Ihre Fingerabdrücke eingescannt. Die Fingerabdrücke werden in einem Chip, den Ihr neuer Sicherheitsreisepass besitzt, elektronisch festgehalten und führen bei Passkontrollen zu erhöhten Sicherheiten bei der Feststellung Ihrer Identität.

Schritte zum neuen Reisepass

1. Die Beantragung ist bei jeder österreichischen Passbehörde (Magistrat oder Bezirkshauptmannschaft) unabhängig vom Wohnsitz möglich. Der neu ausgestellte Sicherheitsreisepass wird innerhalb von 5 Arbeitstagen an Ihre Wunsch-adresse per Post (RSb) zugestellt.
2. Vergessen Sie bitte nicht ein Passfoto , das den internationalen Kriterien entspricht (siehe: www.passbildkriterien.at)
3. Bringen Sie Ihren derzeitigen Reisepass zur Antragstellung mit. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.help.Qv.at. Bei Neuansträgen z.B. bei Kindern bitte alle Dokumente mitbringen.
4. Gebühren: Kleinkinder bis 2 Jahre gratis, Kinder von 2 bis 12 Jahren 30,00 €, Personen ab 12 Jahren 69,90 €

Reisefreiheit heißt nicht Passfreiheit.

Es gibt auch Kontrollen im Schengen-Raum. Jeder muss sich mit einem gültigen

Reisedokument (Reisepass oder Personalausweis) ausweisen.

Ist Ihr Reisepass noch gültig?

Laut einer aktuellen Information der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen von März bis August 2010 wird ein großer Andrang bei den Passbehörde erwartet. Prüfen Sie daher rechtzeitig vor Ihrem Urlaub, ob Ihr Reisepass noch gültig ist.

So kommen Sie zu Ihrem neuen Sicherheitsreisepass:

Ihren neuen Pass können Sie, unabhängig vom Wohnsitz, bei jeder Passbehörde (Magistrat oder Bezirkshauptmannschaft) beantragen.

Das müssen Sie beachten:

- Sie müssen persönlich bei der Behörde erscheinen (Unterschrift, Fingerscan bei Personen ab 12 Jahren).
- Vergessen Sie bitte nicht ein Passfoto, das den internationalen Kriterien entspricht (Informationen unter www.passbildkriterien.at).
- Bringen Sie Ihren derzeitigen Reisepass zur Antragstellung mit.

Neu: Jedes Kind benötigt einen eigenen Reisepass. Bestehende Miteintragungen sind nur bis Juni 2012 gültig.

Vergessen Sie nicht:

Bei jeder Reise muss ein gültiges Reisedokument (Personalausweis oder Reisepass) mitgeführt werden, auch bei Reisen in die EU-Staaten. Informieren Sie sich rechtzeitig über die speziellen Einreisebestimmungen Ihres Urlaubszieles (Visa, Gültigkeitsdauer des Reisedokumentes usw.).

Ein Tipp:

Nutzen Sie die Monate Jänner und Februar, da in diesen Monaten die Wartezeiten bei den Bürgerbüros (Passämtern) kürzer sind. Für nähere Auskünfte steht das Bürgerbüro der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen zur Verfügung: Telefon: 02635/9025 - 35130 Telefax: 02635/9025 - 35131 E-Mail: buergerbuero.bhmk@noel.gv.at

Rechtzeitig Reisepass beantragen!

Prüfen Sie bitte jetzt, ob bzw. wie lange Ihr Reisepass noch gültig ist. Läuft die Gültigkeit Ihres Reisepasses bis September 2010 ab, sollten Sie Ihren neuen Sicherheitsreisepass so bald als möglich, jedenfalls aber noch vor März 2010 bei einer Passbehörde beantragen.

Denn im Jahre 2010 verlieren ca. 1,2 Millionen Reisepässe in Österreich ihre Gültigkeit. Das sind mehr als doppelt so viele Reisepässe wie sonst in einem Jahr. Als "Spitzenmonate" sind die Monate März bis September anzusehen, weil nur in den 3 Monaten von März bis Mai ca. 600.000 Reisepässe ihre Gültigkeit verlieren und erwartet werden muss, dass in diesen Monaten sowie in den Urlaubsmonaten Juni bis September viele Bürgerinnen und Bürger ihre Reisepässe beantragen werden. Das bedeutet längere Wartezeiten, die Sie vermeiden können, wenn Sie bereits jetzt die Neuausstellung des Sicherheits-Reisepasses beantragen.

Der Grund für dieses "Mega-Passjahr 2010" liegt in einer Gebührenerhöhung der Reisepassgebühren im Jahre 2000, die zu einer massiven Beantragungswelle geführt hat, um den höheren Reisepassgebühren zu entgehen. Die damals ausgestellten Reisepässe verlieren nun mit Ablauf der 10 Jahre ihre Gültigkeit.

TAGESMÜTTER

Beruf Tagesmutter. Mitten im Leben.

Sie sind kompetente & kreative „Familienmanagerin“? Dann machen Sie Ihre Fähigkeiten zum Beruf: Werden Sie TAGESMÜTTER!

Als Tagesmutter helfen Sie Kindern, ihre eigene Persönlichkeit zu entfalten – und lernen dabei selbst jede Menge!

JETZT NEU: Eine erweiterte pädagogische Ausbildung, die Ihnen viele Möglichkeiten bietet – beim Hilfswerk kostenlos! Bauen Sie Ihre beruflichen und persönlichen Kompetenzen durch vielfältige Zusatzausbildungen aus!

DAS HILFSWERK BIETET IHNEN:

- Vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten, z.B. Kindergesundheit
- Laufende fachliche Begleitung in Ihrer Region
- Eine starke Tagesmutter-Gruppe zum fachlichen & persönlichen Austausch
- Vermittlung von Tageskindern
- Haftpflicht- und Betriebsunterbrechungsversicherung für Tagesmütter
- Unfallversicherung für Tageskinder

Freier Dienstvertrag möglich

WIR INFORMIEREN SIE GERNE!

ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND NEUNKIRCHEN

Büro und Deponie Steinthal: Telefon 02627-82396, Fax DW 16
A - 2824 Seebenstein, Natschbacher Straße 1
office@awv-neunkirchen.at www.abfallverband.at/neunkirchen



TIERKÖRPERBESEITIGUNGS- SAMMELSTELLEN

Um eine hygienische, saubere und unkomplizierte Entsorgung von toten Heimtieren und tierischen Abfällen aus Haushalten zu ermöglichen, wird zur Abgabe in ganz Niederösterreich ein flächendeckendes System eingeführt – die **Tierkörperbeseitigungs-Sammelstellen**. Für die Abgabe stehen Behälter mit einer Öffnung von 40 cm zur Verfügung, diese sind aus hygienischen Gründen gekühlt und werden regelmäßig entleert.

KOSTENLOS ÜBERNOMMEN WERDEN:

- ❖ Tote Heimtiere (Hunde, Katzen, Vögel, Hamster, Kaninchen, ...)
- ❖ Verunfallte, tote Tiere bis zu einem max. Gewicht von 35 kg
- ❖ Tierische Abfälle aus Haushalten (Tiefkühlfleisch, Tiefkühlfisch ohne Verpackung)

NICHT ÜBERNOMMEN WERDEN:

- ❖ Nutztiere
- ❖ Schlachtabfälle aus betrieblichen Tätigkeiten
- ❖ Abfälle aus Zucht-, Mastbetrieben
- ❖ Wildaufbruch
- ❖ Plastiksäcke, Kartons
- ❖ Seuchenverdächtige Tiere
- ❖ Nichttierische Abfälle (Gemüse, Obst)



ÜBERNAHMESTELLEN im Bezirk Neunkirchen:

- ❖ Deponie Steinthal, Seebenstein (seit 28.10.2009 in Betrieb von 0-24 Uhr)
- ❖ Abwasserverband Mittleres Schwarzatal, Ternitz, Doblerstraße 2 (in Planung)
- ❖ Marktgemeinde Grünbach/Schneeberg, Bauhof, Sesselbahnstraße 19 (in Planung)
- ❖ GAV Aspang - Feistritz, Abwasserreinigungsanlage Olbersdorf, Aspang Markt (in Planung)

Die Tierkörperbeseitigungs-Sammelstellen werden ausschließlich für **private Haushalte** eingerichtet.

Die Benützung der Anlagen ist auch für die Beseitigung von Abfällen aus **tierärztlichen Tätigkeiten und aus der Jagd** kostenfrei.

Gewerbliche Betriebe (z. B. Schlachtbetriebe, landwirtschaftliche Direktvermarkter) dürfen diese nicht benutzen.

Die Kosten für die Tierkörpersammlung und –entsorgung werden für die oben angeführten Übernahmestellen aus den Mitteln der Seuchenvorsorgeabgabe bestritten.

Größere Tiere, die nicht in die Behälter passen, werden von der SARIA abgeholt, die Meldung erfolgt wie bisher über ihr Gemeindeamt.

Möglicherweise infizierte Tiere sind meldepflichtig!

CHIPPEN"-KENNZEICHNUNG UND REGISTRIERUNG VON HUNDEN Ende der Übergangsfrist mit 31.12.2009

Durch eine Änderung des Tierschutzgesetzes müssen seit 30. Juni 2008 alle Hunde mittels Mikrochip gekennzeichnet werden.

Welpen, die nach dem 30. Juni 2008 geboren werden, müssen daher spätestens mit einem Alter von drei Monaten, jedenfalls vor der ersten Weitergabe gechippt werden.

Kennzeichnung und Meldung von Hunden, die vor dem 30. Juni 2008 geboren sind:

Zu diesem Zeitpunkt noch nicht mittels Mikrochip gekennzeichnete Hunde sind **bis zum 31. Dezember 2009** zu kennzeichnen und zu melden. Bei bereits gekennzeichneten Hunden ist dafür Sorge zu tragen, dass diese bis spätestens 31. Dezember 2009 gemeldet werden.

Meldung der Kennzeichnung

Jeder Halter von Hunden ist verpflichtet, sein Tier innerhalb eines Monats nach der Kennzeichnung, der Einreise nach Österreich oder der Weitergabe zu melden. Die Eingabe der Meldung erfolgt:

ab sofort: im Auftrag des Halters durch den Tierarzt, der die Kennzeichnung oder Impfung vornimmt;

zusätzliche Möglichkeiten:

ab Jänner 2010: nach Meldung der Daten durch den Halter an die Behörde durch diese (Gebühren und Abgaben im Ausmaß von € 19,70 werden eingehoben);

ab Sommer 2010: über ein elektronisches Portal vom Halter selbst (mittels eines qualifizierten Zertifikates, z. B. Bürgerkarte);

bei Bedarf auch durch sonstige Meldestellen, die von der Behörde dazu ermächtigt werden;

Welche Daten werden gespeichert ?

Daten des Halters: Name, Nummer eines amtlichen Lichtbildausweises, Zustelladresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Datum der Aufnahme der Haltung, Datum der Abgabe und neuer Halter oder der Tod des Tieres.

Tierbezogene Daten: Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum (zumindest Jahr), Chipnummer, Geburtsland.

Was bringt die Kennzeichnung mit dem Mikrochip?

Mit dieser Kennzeichnung soll es möglich sein, herrenlos aufgefundene Hunde rasch zu identifizieren und deren Besitzer ausfindig zu machen.

Informationen zur Kennzeichnung

Der etwa reiskorngroße Mikrochip, auf dem eine 15-stellige Identifikationsnummer gespeichert ist, wird dem Tier von einem Tierarzt injiziert. Der Eingriff ist nicht schmerzhafter als eine Impfung. Mit Hilfe eines Lesegeräts wird der Mikrochip durch elektromagnetische Wellen aktiviert, und es kann so die Chipnummer, ein weltweit nur einmal vergebener Identifikationscode, einfach abgelesen und der Tierbesitzer über die registrierten Daten gefunden werden.

Zuschuss für Photovoltaikanlagen auch 201

LH-Stv. Sobotka: Ziel ist ein ökologischer und sozialer Wohnbau

Am 19. Oktober 2009 hat der NÖ Wohnbauförderungsbeirat zum letzten Mal im Jahr 2009 getagt. Zu den Ergebnissen und der Verlängerung der niederösterreichischen Photovoltaikförderung für 2010 informierte Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka in St. Pölten bei einem Pressegespräch. „Es ist dem Land Niederösterreich gelungen, heuer einen Schwerpunkt bei der Sanierung von Wohnungen zu setzen“, sagte Sobotka. Insgesamt seien im Jahr 2009 rund 70 Prozent der Förderungen für die Sanierung von großvolumigem Wohnraum veranschlagt worden.

„Bei der Sitzung des letzten Wohnungsförderungsbeirates hat man 273 Wohneinheiten im Wohnungsneubau und 1.870 Wohneinheiten in der Sanierung beschlossen“, meinte Sobotka, der auch betonte: „Die Wirtschaft wird mit rund 25 Millionen Euro an Darlehen und fast 4 Millionen Euro an jährlichen Zuschüssen durch diese Beschlüsse unterstützt.“ Insgesamt sei für das Jahr 2009 beschlossen worden, über 23.000 Wohnungen neu zu bauen bzw. zu sanieren, was eine Steigerung von 3.000 Wohneinheiten gegenüber 2008 bedeutet.

„Niederösterreich ist das einzige Bundesland, in dem die gesamten Wohnbaugelder des Bundes und darüber hinaus Budgetmittel des Landes Niederösterreich für den Wohnbau verwendet werden“, erklärte Sobotka. In Summe seien 220 Millionen Euro an Krediten und 280 Millionen Euro an verlorenen Zuschüssen vergeben worden, was Investitionen von rund 2 Milliarden Euro auslöst. Aufgabe sei es, in Niederösterreich einen sozialen und ökologischen Wohnbau zu verwirklichen, damit sich alle Menschen im Land das Wohnen leisten können.

Gleichzeitig habe man beschlossen, die Förderung für Photovoltaikanlagen bis 31. Dezember 2010 zu verlängern und zu verbessern, berichtete Sobotka. Anlagen von einer Größe von bis zu fünf Kilowattpeak werden mit bis zu 50 Prozent der Investitionskosten unterstützt. Das bedeutet einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von maximal 12.000 Euro.

„Bis Jahresende rechnet man noch mit bis zu 1.000 Anträgen“, so Sobotka. Die Sonderaktion für die Errichtung von Photovoltaik für Eigenheime sei seit Anfang 2007 fixer Bestandteil im NÖ Wohnbaumodell.

Durch diese Maßnahmen habe Niederösterreich bisher fast 13 Prozent an unweltschädlichem Kohlendioxid im Wohnbaubereich eingespart, meinte Sobotka.

Nähere Informationen:

Büro Landeshauptmann-Stellvertreter Sobotka, Hermann Muhr, Telefon 02742/9005-12221, E-Mail: hermann.muhr@noel.gv.at.

SCHNEERÄUMUNG - SPLITTSTREUUNG

Der Winter hat bereits Einzug gehalten. Die Gemeindebediensteten und die privaten Schneepflugfahrer werden sich auch im laufenden Winter bemühen, den Winterdienst zur Zufriedenheit aller Gemeindebürger durchzuführen. Doch ersuche ich um Verständnis, wenn nicht alle Straßen und Wege zur gleichen Zeit geräumt und gestreut werden können.

Gesetzlich ist geregelt, dass nicht nur die Gemeinde, sondern auch die Anrainer und Liegenschaftseigentümer die Verpflichtung zur Räumung und Streuung haben. Ich darf Sie ersuchen, dieser Verpflichtung nachzukommen, da Sie bei Unfällen haftbar gemacht werden.

Räumung der Gehsteige von Schnee bzw. Streuung bei Glatteis:

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten werden darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 93 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 dafür zu sorgen ist, dass die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der gesamten Liegenschaft in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis gestreut ist.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten.

In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteig gilt diese Verpflichtung für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

Die Eigentümer haben auch dafür zu sorgen, dass Schneewechten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straßenseite gelegenen Gebäude (Verkaufshütten) entfernt werden.

Durch die angeführten Arbeiten dürfen Straßenbenutzer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdenden Stellen abzuschränken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen.

(Entnommen dem Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen)

Die Gehsteige außerhalb des Ortsgebietes werden von den Gemeindearbeitern gesäubert. Es ist daher oft möglich, auch Gehsteige im verbauten Gebiet bei der Durchfahrt zu räumen. Ich darf aufmerksam machen, dass dies ein Entgegenkommen der Gemeinde ist; es ist auch nicht überall möglich. Grundsätzlich besteht für den Hauseigentümer die Verpflichtung zur Räumung und Streuung, es kann daher auch kein Anspruch auf Räumung bzw. Haftung abgeleitet werden. In Miet- oder Genossenschaftswohnhäusern haben die Hausmeister für ordnungsgemäße Räumung und Streuung aufzukommen. Ist kein Hausmeister vorhanden, liegt die Verpflichtung allein beim Hauseigentümer, welcher die Bewohner bzw. Mieter anteilmäßig zur Übernahme der Kosten verpflichten kann.

Die **TANZSCHULE POLZ** wird
einen **TANZKURS speziell für JUGENDLICHE** in Warth anbieten.

Wann: ab Samstag, 23. Jänner 2010, 15:00 -17:15 Uhr

7 Nachmittage zu jeweils 2 1/4 Stunden

Wo: im Sitzungssaal im Gemeindeamt Warth

Kosten: € 90,00 je Person

Der Tanzkurs findet ab einer Anzahl von 20 Personen statt.

Um rechtzeitige Anmeldung

bis zum 07. Jänner 2010 im Gemeindeamt Warth 02629/2245 wird ersucht.

MITTEILUNG DER EVN

Baumaßnahmen im Bereich von Erdgashochdruckleitungen im
Gemeindegebiet:

Die EVN betreibt in Niederösterreich ein ausgedehntes Erdgashoch-
druckleitungsnetz. Auch in unserem Gemeindegebiet sind solche
Leitungen verlegt.

Zum Schutz vor Beschädigungen, zum sicheren Betrieb und zur
Erhaltung des Leitungsbestandes besteht für diese Leitungen ein
Schutzstreifen. Die Schutzstreifenbreite ist in Bescheidauflagen bzw. in
Regeln der Technik festgelegt.

Zur Erhaltung dieses Schutzstreifens auf Bestandsdauer der Gasleitun-
gen ist es notwendig bei geplanten Bautätigkeiten im Nahbereich von
10m zu unseren Erdgashochdruckleitungen rechtzeitig das Einver-
nehmen mit der EVN herzustellen. Wir ersuchen Sie, in derartigen
Anlassfällen das Einvernehmen mit dem für Sie zuständigen Kunden-
zentrum EVN Edlitz herzustellen, um rechtzeitig die Thematik erörtern zu
können.

Hallenbad und Sauna Scheiblingkirchen

2831 Scheiblingkirchen, Badgasse 100, Tel. 02629 /3820

Auf Wunsch vieler Besucher gibt es an Freitagen und Samstagen
Familiensauna. Machen Sie zahlreich von diesem Angebot Gebrauch.

Öffnungszeiten:

Hallenbad:	Mittwoch, Donnerstag und Freitag:	16.00 bis 21.00 Uhr
	Samstag:	14.00 bis 20.00 Uhr
Sauna:	Mittwoch für Damen:	16.00 bis 21.00 Uhr
	Donnerstag für Herren:	16.00 bis 21.00 Uhr
Familiensauna:	Freitag und Samstag	14.00 bis 20.00 Uhr

Einlass ist jeweils 30 Minuten vor Öffnung.

VERANSTALTUNGEN

Scheiblingkirchen-Thernberg 1. Jänner bis 1. Mai 2010

Datum Uhrzeit	Bezeichnung der Veranstaltung	Ort Veranstalter
02. bis 03.01 ganztägig	Sternsingeraktion	Scheiblingkirchen Pfarre Scheiblingkirchen
09.01. 13,00Uhr	Gemeindeskimeisterschaften	Arabichl Skiclub Thernberg
10.01. 14,00Uhr	Kinderfasching	GH Reisenbauer KJ Scheiblingkirchen
16.01. 20,30Uhr	ÖVP Ball	GH Reisenbauer ÖVP Scheiblingkirchen/Warth
15.01. 16,00Uhr 16.-17.1 ganztägig	2. Pepe Baumgartner Gedenkturnier	Sporthalle Krumbach USV Scheiblingkirchen
22.01. 16,00Uhr 23.-24.1 ganztägig	2. Pepe Baumgartner Gedenkturnier	Sporthalle Krumbach USV Scheiblingkirchen
30.01. 20,30Uhr	FF Ball	GH Reisenbauer FF Gleißfeld
06.02. 20,30Uhr	Musikergschnas	MV Warth-Scheiblingkirchen- Bromberg, GH Senninger
13.02. 20,30Uhr	SPÖ Ball	GH Reisenbauer SPÖ Scheiblingkirchen/Warth
13.02. 20,00 Uhr	Bauernball Thernberg	GH Wöhrer Bauernbund Thernberg
16.02. 15,15Uhr	Narrentreff	Feuerwehrhaus Scheiblingkirchen
16. und 17.02 ganztägig	Heringschmaus	GH Reisenbauer Scheiblingkirchen
13. und 14.03	Bischofsvisitation mit Weihbischof Krätzl	Pfarre Thernberg
20.03. 20,30Uhr	Frühlingskonzert, Jauntaler 4 Xang	GH Reisenbauer Sängerbund Warth/Scheiblingk.
21.03.	Albanisonntag	Pfarrheim Pfarre Scheiblingkirchen
27.03.	Flurreinigungsaktion	Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg
03.-05.04	Osterspezialitäten	GH Reisenbauer Scheiblingkirchen
11.04. 7,30-13,00Uhr	Blutspendeaktion	Mesnerhaus Thernberg FF Thernberg
24.04. 19,00Uhr	Florianifeier	Pfarrkirche Scheiblingkirchen FF Scheiblingkirchen
01.05. 19,00 Uhr	Florianifeier	Pfarrkirche Thernberg FF Thernberg
01.-30.05.	Mediterrane Küche	GH Reisenbauer Scheiblingkirchen